

Konzept zur Beschwerderegulierung der Grundschule Altengroden



Grundsatz:

„Bevor man sich auseinandersetzt, sollte man sich zusammensetzen.“

- Wir reden miteinander, nicht übereinander -

Konstruktiver Umgang mit Konflikten an der Grundschule Altengroden

1. Grundsätzliches

Ein wichtiger Punkt für eine gelungene Konfliktkultur in der Schule ist die Offenheit und das Vertrauen dem Anderen gegenüber. Kritik wird sachlich und begründet geäußert. Dabei wird der Andere als gleichwertiges Gegenüber geachtet und behandelt. Probleme, die offen angesprochen werden, wirken sich positiv aus und ermöglichen eine gute Zusammenarbeit in der Schule. Eine Beschwerde dient als Frühwarnsystem, um Probleme im Hinblick auf die Qualität von Schule und im Hinblick auf die Interaktion zwischen den am Schulleben Beteiligten und von ihr Betroffenen rechtzeitig erkennen und bearbeiten zu können. Wer auf ein Problem hingewiesen wird, kann es erkennen und beheben oder beim nächsten Mal vermeiden. Entscheidend für den Umgang mit Beschwerden ist, dass zunächst grundsätzlich das direkte Gespräch mit den Beteiligten gesucht wird, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Wird danach kein Konsens gefunden, muss ein Verfahren eingehalten werden, das für alle Beteiligten bekannt und transparent ist.

2. Beschwerdeweg

Wichtig ist es, dass bei allen Beschwerden der Instanzenweg eingehalten wird. Es besteht Konsens zwischen Schulleitung und Schullehrerrat, sich gegenseitig über eingehende Beschwerden, das Ergebnis der Bearbeitung und das Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerden zu informieren.

In der Grundschule Altengroden wird folgender Beschwerdeweg eingehalten:

Beschwerdeführer	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
Schüler	Mitschüler/ Klassensprecher/ Klassenlehrer/ Fachlehrer/ pädagogische Mitarbeiter	Schulleitung	
Eltern	Fachlehrer/ Klassenlehrer/ pädagogische Mitarbeiter	Schulleitung/ Elternvertreter	Schulaufsicht
Lehrkräfte	Personalrat	Schulleitung	Schulaufsicht

Schüler

Schülerinnen und Schüler bringen ihre Beschwerden über Mitschüler/innen in der Regel bei den Lehrkräften oder den pädagogischen Mitarbeitern vor. Die Beschwerden werden auf Inhalt und Gewichtigkeit geprüft.

Gibt es Konflikte, z.B. in der Pause, ist erster Ansprechpartner die aufsichtführende Person, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen:

- sofortige Klärung
- Einbeziehen der Klassenlehrerin
- Einbeziehen der Schulleitung
- Einbeziehen der Eltern

Möchten sich Schülerinnen und Schüler über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren, sind der Klassensprecher sowie die Klassenleitung Ansprechpartner. Zunächst sollten aber die Schülerinnen und Schüler versuchen, eine direkte Klärung mit der Lehrkraft anzustreben.

Eltern

In erster Linie sind die jeweiligen Klassen- und Fachlehrerinnen die Gesprächspartner bei auftretenden Problemen und Beschwerden. Bei übergeordneten Dingen, bei Betroffenheit der Klassenlehrerin und im Falle der fehlenden Lösung des Problems wenden sich die Eltern an die Schulleitung oder den Elternvertreter der jeweiligen Klasse. Die Beschwerden können im direkten Gespräch oder schriftlich vorgebracht werden. Erst wenn auf dem ersten und zweiten Instanzenweg keine Abhilfe der Beschwerde erwirkt wird, der Konflikt also innerschulisch nicht gelöst werden kann, wenden sich die Eltern an das zuständige Dezernat der Schulaufsichtsbehörde.

Lehrkräfte

Der erste Schritt ist die direkte Ansprache der betroffenen Person. Bei zu starker Betroffenheit stehen der Personalrat oder die Schulleitung nach vorheriger Vereinbarung als Berater und Vermittler zur Verfügung. Bei schwerwiegenden Problemen, die nicht intern gelöst werden können, kann auch eine externe Person hinzugezogen werden. Diese Möglichkeiten bestehen auch für das nicht lehrende Personal der Schule.

3. Auswertung

- a) **Vereinbarungen anstreben:** Auf jeder Instanzebene sollen Konflikt lösende Vereinbarungen angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden.
- b) **Dokumentation:** Auf allen Ebenen sind die Vereinbarungen festzuhalten. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie der Vereinbarungen.
- c) **Unterstützung:** Sollte die von der Beschwerde betroffene Lehrkraft Unterstützung benötigen, ist es Aufgabe der Schulleitung und ggf. des Personalrates der Schule diese im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht anzubieten.

Evaluiert: 2016

Gesamtkonferenz/Schulvorstand: 14.06.2016

Leitsätze: 1; 3; 5; 6; 7

Orientierungsrahmen: 1.3; 2.2; 2.3; 3.1; 3.2; 3.3; 4.3; 6.1; 6.3

Dokumentation von Beschwerden

1. Teilnehmer/ innen des Gesprächs am _____

Name und ggf. Funktion:

2. Inhalt und Ziel der Beschwerde

3. Vereinbarungen / Verabredete Maßnahmen

4. Evaluation/Überprüfung nach 4 und nach 8 Wochen, ob die Beschwerde zufrieden stellend bearbeitet wurde.

Unterschriften